

SVALOS-Verdünnung Nr. 292

N entspricht **LIVOS neutral** für Allergiker, Geruchs- und Chemikaliensensible

Ohne Orangenöl

| | |
|--------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Anwendungsbereich | Zum Verdünnen von LIVOS-Holzlasuren, -Firnissen, -Harzölimprägnierungen, -Klar- und Decklacken. Zum Ausbürsten von harzreichen Hölzern vor der Grundierung. Für die Reinigung der Arbeitsgeräte. Zum Entfernen von Flecken. |
| Eigenschaften | Klare farblose Flüssigkeit, mit mildem Geruch und niedriger Oberflächenspannung, die das Eindringen in mikropillare Systeme wie Holz, Kork usw. begünstigt und die Benetzbarkeit von Pigmenten und oberflächenaktiven Stoffen fördert. |
| Volldeklaration | Isoaliphate. |
| Verarbeitung | Langsam unter ständigem Rühren zugeben. |
| Verbrauch | Je nach Verwendungszweck. Als Verdünnung zum Spritzen in der Regel 5 - 10 %, bei LINUS-Firnis Nr. 260 bis zu 50 % (z. B. für Grundierung) zugeben. |
| Dichte | ca. 0,78 g/ml. |
| Flammpunkt | Über 61°C, VbF A III. |
| Hinweise | Bei Verarbeitung gut lüften. |



R 65 Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 23 Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Zur Viskositätseinstellung: Übermäßig verdünnte Lacke und Lasuren neigen zum „Ablaufen“ an senkrechten Flächen. Besonders beim Spritzlackieren von Buntlacken sollte die Viskosität so hoch bleiben, daß ein Aufschwimmen der Pigmente nicht stattfinden kann. Übermäßiges und zu schnelles Verdünnen kann zu „Lösemittelschocks“ führen, d.h. die Pigmente werden vom Bindemittel getrennt. Zu stark verdünnte KALDET-Holzlasuren zeigen z. B. vermehrt punktförmige Pigmentkonzentrationen. Für die Schweiz: Giftklassenfrei BAG T Nr. 22688.

| | |
|-------------------|-------------------------------------------------------|
| Entsorgung | Gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften. |
| Gebinde | 0,5 l; 5 l. |
| Lagerung | Kühl, trocken. Ungeöffnet mindestens 5 Jahre haltbar. |

Alle Angaben sind Ergebnisse langjähriger Forschung und praktischer Erprobung. Sie stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Mit dem Erscheinen einer Neuauflage verliert dieses Merkblatt seine Gültigkeit. Das Merkblatt dient der Information und Beratung. Rechtsverbindlichkeiten können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfalle bitte Rückfragen beim Händler, Großhändler oder Hersteller.

Dezember 2010